

Noch einmal der Pachtzins der Salamucci. Ein Appellat des Landesgerichtes hatte heute über die Berufung zu entscheiden, welche der staatsanwaltschaftliche Funktionär beim Bezirksgerichte Döbling gegen den seinerzeit erfolgten Freispruch des Salamihändlers Thomas Ruffil erhoben hatte. Ruffil war angeklagt, in verschiedenen Heurigenchenken im 19. Bezirke für eine Portion Würst oder Käse im Gewichte von fünf Decagramm je eine Krone verlangt zu haben. Seine Verantwortung ging dahin, daß die Salamimänner für die Erlaubnis, ihre Waren feilbieten zu dürfen, den Eigentümern der Gastwirtschaften einen ansehnlichen Pachtzins bezahlen müssen und daß mit Rücksicht auf diesen Umstand die Preisforderung von einer Krone pro Portion eine angemessene war. Der Erstrichter hatte dieser Verantwortung Glauben geschenkt und Ruffil freigesprochen. — Das Berufungsgericht hob auf Grund von Erhebungen den Freispruch auf und verurteilte Thomas Ruffil zu 48 Stunden Arrest und zu hundert Kronen Geldstrafe. Diesem Urteil lag die Annahme zugrunde, daß es zwar in den Gastwirtschaften, aber nicht bei den Heurigenchenkern üblich sei, von den Salamuccimännern einen Pachtzins einzubezahlen.